

Briesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 4.

Donnerstag, 7. Januar 1897, Abends.

50. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Ströha aber auch anderswo frei bis Samstag 1. März 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Briefes, Postamtshaus 1. März 20 Pf., durch den Briefträger frei bis Samstag 1. März 60 Pf. Einzelner Bezug für die Nummern von Abholtag bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewicht.

Direkt und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II, § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetz-Blatt Seite 245 fol. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesspreize des Hauptmarktes Großenhain im Monat November 1896 festgestellt und um fünf zum Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monat Dezember 1896 an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marchfeuerage beträgt:

8 M.	16,-	Pf.	für 50 Kilo Hafte,
3 -	64,-	-	50 - Hen,
2 -	10 -	-	50 - Stroh.

Rönigliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 2. Januar 1897.

v. Willusti.

D. 4099/96.

finden, haben ihr Gesuch um Befreiung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. Februar dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Befreiungsgefaue können nach § 91 der Wehrordnung Befreiung nicht finden.

Dem mit genauer Wohnungsaufgabe zu verschiedenen Gesuchen um Befreiung zur Prüfung sind beizufügen:

- ein Besitzzeugnis,
- eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu belieben, anzurufen, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.
- Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitsmäßig zu becheinigen; und
- ein Unterschreitungszeugnis, welches für Bieglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärdienstlichen Lehranstalten) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämtliche Papiere sind im Originale einzureichen.

In den Befreiungsgefaue ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Melnde geprägt zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zuzulassenden Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im übrigen wird bestmöglich des Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen. Im die zur Prüfung zuzulassenden Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Gleichzeitig werden hierauf die im Jahre 1877 geborenen jungen Männer, welche für im Besitz eines, den Vorjähristen in § 90 der Wehrordnung entsprechenden Bezeugnis über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, bei Wehramt des Kreises zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zu obengebührtem Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungscheins unter Beifügung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des fraglichen Befähigungszeugnisses schriftlich anhier einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1877 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abzuhandelnden nächsten Prüfung ein herortiges Befähigungszeugnis zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Wehramt des Kreises zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungscheins unter Beifügung der vorerwähnten Bezeugnisse schriftlich anhier einzureichen und vor dem 1. April dieses Jahres das gedachte Befähigungszeugnis beizubringen haben.

Dresden, den 2. Januar 1897.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Dr. Genthe, Oberregierungsrath. von Schweinitz, Oberstleutnant.

Bekanntmachung, die Meldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März dieses Jahres, die diesjährigen Prüfungserfolgen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gestellungspflichtig

Hertisches und Sachsisches.

Riesa, 7. Januar 1897.

— Im städtischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat Dezember verg. Jahres zur Schlachtung 890 Thiere und zwar: 70 Kinder (5 Ochsen, 18 Küllen, 47 Rühe), 9 Pferde, 359 Schweine, 158 Küller, 87 Schafe und 7 Ziegen. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt 150 kg Schweinefleisch. Gänzlich zu vernichten war von den hier geschlachteten Thieren keines; als minderwertig wurden erklärt und deshalb der Freibank überlassen: 1 Schwein. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Kindern: 25 Lungen, 6 Lebern, 2 Magendärme und 2 Milzen; bei Schweinen: 13 Lungen, 11 Lebern, 2 Milzen und 2 Mittel; bei Küllern: 4 Lebern; bei Schafen: 2 Lungen.

— Der geschilderte Hoch-Neujahrsstag wurde endlich wieder einmal durch hellen Sonnenschein und klarblauen Himmel ausgezeichnet. Es wehte dabei eine frische schneidige Brise, die eine empfindliche Kälte mit sich brachte. . . es war echtes reales Wintertempo, wie es sich die zahlreichen Freunde und Freunde des Eissports kaum wünschen könnten. Es herrschte dementsprechend auch auf unserer Wiese im Stadtpark ein reges Leben, aus der weiten glitzernden Fläche tummelten sich flinke und fröhliche Schlittschuh-Kinder und -Eisfahrerinnen, deren Menge in bunten, farbenfleckigen verschlängelnden Bildern auf- und niederwogte, bald sich zusammenballend, bald auseinanderstreißend in ewigem Wechsel. Der herliche Sport bietet einen eigenen Reiz. Höher schlagen die Wogen der Bewegung hoch, wenn die rhythmischen Klänge einer Posaune oder eines die Zunge unwillkürlich beschwingenden Walzers über die Bahn tönen — Freude strahlt auf allen Gesichtern, Freude an dem im Reize der Freiheit doppelt schönen Geiste des Eislaufen. Natürlich schwimmen die Wogen, anmutiger noch und begehrbarer manch lieb-

liche Mädchentosse erscheinen lassen, als im klassen Schimmer des Ballsaales — und auch gesunder! Gott sei Dank, daß wir heute auf das Vorurtheil unserer Altvorderen, geg'n das Eislaufen des weiblichen Geschlechts, als auf einem längst überwundenen, falschen Standpunkt zurückblicken können, denn nicht nur dem männlichen, fast noch mehr dem weiblichen Geschlecht ist der Eislauf ein Stärkungsquell der Gesundheit, ein die Kinnuth und natürliche Grazie förderndes Bewegungsmittel. Wie ganz anders atmen die Sungen auf als daheim in der trocknen Stubenluft; wie lebensfrisch blitzen die Augen beim gehenden Dohingleiter, beim Wiegen und Schwemmen über die glatte, blinkende Eisfläche. Wie im Niederlande vor Allem müssen für den Genuss und die Wohlthat des Eislaufes dankbar sein, versagt doch die Natur und die Ausbildung des Schlittschuh-Sportes. Wie zu diesem, so fehlt uns auch zum Schlittensport am meisten die erforderliche tiefe und dauernde Schneedecke, weshalb diese beiden Arten des Wintersports mehr in den schneereichen Gebirgsgegenden ihre Heim- und Pflegehäuser finden, als bei uns. Wenn auch „an die Scholle gebunden“ — im wahrsten Sinne des Wortes — und deshalb unserem Trieb in die Ferne nicht viel Spielraum lassen, bietet doch der Eislauf und den Vortheil, bei seiner Ausübung der Gesellschaft nicht entbehren zu müssen, wie dies beim Schneeschuhlauf nicht oder minder der Fall ist. Es bringt uns denn der Eislauf Erfrischung und Erholung in fröhlicherer Gesellschaft noch neben der gesunden Bewegung in freier Luft; Unterhaltung und Naturgenuss zugleich! Und die wertvollen Eigenschaften des Schlittschuhlaufs beschränken sich in ihrer Einwirkung nicht auf bestimmte Alters- oder Gesellschaftsklassen, nein, sie werden allen Ausländern, ob jung, ob alt, arm oder reich, gleichmäßig zu Theil. Über auch die Zufriedenheit fördert das Eislaufen. Das belastete und verdämmerte Ge- mächt wird frei, die Seelenruhe lebt wieder beim Schwung.

vollen Dohingleiter über die leise knirschende Eisfläche, beim Eishauen der in Wintersonne ruhenden Natur, beim Anblick lebensfreudiger Gesichter, die sich dem gleichen Genuss hingeben! Darum — auf zum Eislauf!

— Die Eis ist heute ziemlich stark mit Treibis bestellt, trotzdem hat aber doch ein Schiffseigner, Herr Robert Arnold in Niederlommayr, die Eisfahrt noch nicht gänzlich eingestellt. Seit dem Beginne des Frostes Anfang December v. J. hat derselbe ununterbrochen ein und teilweise auch zwei Fahrzeuge im Gang gehalten und Baumaterial für den Frühjahrsbedarf nach Riesa transportiert. Auch jetzt liegt ein mit Steinschlag beladenes Fahrzeug am südlichen Elbquai und wird entladen. Nach Entladung wird der bei Kahn dem hiesigen Schiffbauplatze zur Reparatur zugeführt werden.

— Nachdem die im vergangenen Jahre unternommenen Neubauten auf dem Truppenübungsplatz Beithain beendet sind, soll, wie man mittheilt, im kommenden Frühjahr mit dem Bau einer neuen Cavallerie-Baracke und eines Kasernengebäudes begonnen werden. Gegenwärtig beträgt der Häuserkomplex 87 Gebäude, eine Besser, welche beweist, welche immense Ausdehnung der Truppenübungsplatz in den letzten Jahren angenommen hat. Seit dem Herbst v. J. giebt es eine electriche Beleuchtungsanlage, welche sich allerdings erst auf einen Theil der Gebäude erstreckt. Sie wird nach und nach das ganze Lager speisen.

— Die Militärverwaltung hat dem Landeskulturreiche mitgetheilt, daß die sächsischen Landeswälle ihr nicht genügende Angebote von Rogenen zugetheilt lassen. Zum Theil liegt es daran, daß die Landeswälle häufig nicht wissen, an wen sie sich mit ihren Angeboten zu wenden haben. Es erscheint demgemäß zweckmäßig, wenn sie einmal mit sämmtlichen sächsischen Provinzialämtern bekannt gemacht werden. Sie befinden sich in Dresden, Leipzig, Freiberg, Worms, Riesa,